Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen für den Förderzeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018						
An den Direktor der Landwirtschaftskammer Norüber den Geschäftsführer der Kreisstelle	Maßnahmennummer: 511					
Antragstellerin / Antragsteller	Unternehmernummer					
		ZID-Registriernummer				
		Einreichungsfrist 15.05.2018 Eingangsstempel				
Tolefor		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages				
Telefon	Telefax	erfolgt mit Hilfe der EDV.				
Kreditinstitut	BIC	IBAN des Geschäftskontos				
1.HIT-Betriebsstätte	2.HIT-Betriebsstätte	3.HIT-Betriebsstätte				

<u>Auszahlungsantrag:</u>

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen, RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Az.: II A 2 -2406.11, in der Fassung vom 24.2.2015

Grundantrag vom:

Aktenzeichen:

1. Ich/ wir haben am einen Grundantrag zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen gestellt.

Zu diesem Grundantrag beantrage (n) ich / wir hiermit für das Verpflichtungsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) die Auszahlung der Zuwendung für die Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen.

a) Gemäß Anlage 1 für Rinder, Pferde oder Schweine	*)
b) Gemäß Anlage 2 für Schafe oder Ziegen	*)

^{*)} zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Anlage (n) dem Antrag beifügen und unterschreiben!

Bitte die Anlagen kontrollieren und ggfls. korrigieren und unterschreiben. Die Anlagen sind Bestandteil des Auszahlungsantrages.

2. Ich/Wir erklären, dass

- 2.1 der Sitz meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt,
- ich / wir die Agrarumweltmaßnahme gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für alle beantragten Tiere vollständig durchführe(n) werde(n),
- ich / wir die Cross-Compliance-Vorschriften gemäß Artikel 93 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014 im gesamten Betrieb einhalte(n),
- 2.4 ich/wir die vorgeschriebenen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 4 des o. a. Runderlasses vom 24.02.2015 einhalte (n),
- 2.5 die Angaben in diesem Auszahlungsantrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 2.6 meine/unsere beantragten Tiere in der dafür vorgesehenen Anlage dieses Auszahlungsantrages angegeben sind.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 3.1 eine Zuwendung nicht erfolgen kann, wenn bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Bewilligungsstelle ist über derartige Tatsachen unverzüglich zu informieren,
- 3.2 ich/wir für Tiere, die bis zum 31.12.2017 nicht beantragt waren, keine Förderung erhalte(n),
- 3.3 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der VO (EU) Nr. 640/2014 um 1 v. H. je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird. Beträgt die Fristüberschreitung mehr als 25 Kalendertage, so wird der Antrag als unzulässig angesehen und abgelehnt
- 3.4 die Anzahl der prämienrelevanten Rinder mit allen für die Prämienberechnung notwendigen Daten dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) entnommen wird.
- 3.5 gemäß Artikel 30 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 in keinem Fall Fördermittel für mehr Tiere gewährt werden können, als im Förderantrag angegeben sind,
- 3.6 potenziell förderfähige Tiere, die in der HIT-Datenbank nicht ordnungsgemäß identifiziert bzw. registriert sind, als Tiere zählen, bei denen Verstöße gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 festgestellt wurden,
- 3.7 fehlerhafte Daten im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) zu Lasten des Antragstellers gehen und Korrekturen nach Ende des Verpflichtungszeitraums nicht zu Gunsten des Antragstellers gewertet werden,
- die Korrektheit der Tierangaben und der HIT-Daten entsprechend den o.g. Richtlinien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft werden können, sich Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 6.3 der Förderrichtlinien auch aus den vier Kalenderjahren vor Beginn des laufenden Verpflichtungszeitraumes und auch aus der vorherigen Förderperiode ergeben können, insbesondere bei der Beurteilung von Wiederholungsverstößen, der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung jährlich zu verzinsen ist,
- 3.9 ich/wir nur für die Tiere die den in den Richtlinien zugelassenen Rassen angehören eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).

3.10	dieser Auszahlungsantrag ungültig ist und ins Leere läuft, sofern keine Rahmenbewilligung (Zuwendungsbescheid) aufgrund des gestellten Grundantrages erfolgt.
4. lch	versichere, dass

in den letzten 5 Jahren gegen mich ke Nummer 3 des Dritten Buches Sozialge 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbe Monaten oder einer Geldstrafe von me	esetzbuch kämpfung	n rechtski gsgesetze	räftig ve es zu ei	erhängt wurde oder ich nach den §§ iner Freiheitsstrafe von mehr als drei
Ort, Datum		Unt	erschrift	der Antragstellerin/des Antragstellers
Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	voll- ständig ¹	plausibel	gültig	Antrag erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfass	t am:	durch:

¹ inkl. Anlagen